

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 21.04.2022,
Zl. 9000-2/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. April 2022 bis 28. April 2022

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer